

Kurzinformation über die Sitzung des Stadtrates am 26.04.2007

Informationen zu den Gemeinde- und Landkreiswahlen 2008

Am Sonntag, den 2. März 2008, finden die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2008 statt.

Die Stadt Unterschleißheim stellt die notwendigen Formulare für die Aufstellungsversammlung der Bewerber und Einreichung der Wahlvorschläge für die Stadtratswahl wieder zur Verfügung. Die Formulare können Sie jetzt schon im Rathaus erhalten. Wir bitten Sie, von diesem Angebot zu gegebener Zeit Gebrauch zu machen, damit für Sie und die Verwaltung ein reibungsloser Ablauf erfolgen kann.

Bürgermeisterwahl am 04.03.2007 - Ergebnis der rechtsaufsichtlichen Überprüfung der Wahlverhandlungen

Das Landratsamt München hat die Wahlunterlagen der Bürgermeisterwahl rechtsaufsichtlich überprüft. Die Wahlprüfung hat keine Verstöße gegen Wahlvorschriften erkennen lassen, die eine Berichtigung des Ergebnisses oder die Ungültigkeitserklärung der Abstimmung erforderlich gemacht hätten.

Mit der Abgabe der Annahmeerklärung am 04.03.2007 hat Herr Rolf Zeitler das Amt des Ersten Bürgermeisters der Stadt Unterschleißheim zum 24.04.2007 erneut angetreten (Art. 43 Abs. 1 GLKrWG).

Eine Wahlanfechtung nach Art. 51 GLKrWG ist dem Landratsamt München gegenüber nicht erklärt worden.

Mitteilung über das Ergebnis der rechtsaufsichtlichen Prüfung zum Vergabeverfahren Neubau Kinderhaus Raiffeisenstrasse

Das Landratsamt München als kommunale Rechtsaufsicht hat nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen mit Schreiben vom 20.03.2007 die vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 07.03.2007 unter TOP 2, Beschluss-Nr. 2 geforderte Prüfung beantwortet.

Die Rechtsaufsicht vertritt hinsichtlich der gestellten Fragen, ob

1. die Verwaltung zur internen Neuausschreibung ermächtigt war,
2. eine Anfechtung des Vergabebeschlusses durch unterlegene Bieter erfolgreich wäre und
3. die Vergabe VOB-konform durchgeführt wurde,

nach überschlägiger Prüfung die Auffassung, dass die Verwaltung aufgrund der Beschlusslage ermächtigt war, das Vergabeverfahren durchzuführen und eine Verletzung der Vergabeverstöße aufgrund der Abstimmung mit der VOB-Stelle der Regierung v. Oberbayern nicht vorliegt.

Privatrechtliche Schadensersatzforderungen der Stadt gegen Planungsbeteiligte aufgrund der entstandenen Kostenmehrungen sind von der Rechtsaufsicht nicht zu beurteilen.

110 kV- Bahnstromleitung im Bereich des Unterschleißheimer Sees - Mitteilung der DB Energie GmbH

In seiner Sitzung am 14.12.06 hatte der Stadtrat den Beschluss gefasst, die Verwaltung dahingehend zu beauftragen, Kontakt mit der Deutschen Bahn aufzunehmen und Möglichkeiten einer Tieferlegung der 110 KV-Stromleitung Landshut-Pasing im Bereich des Erholungsgebietes Unterschleißheimer See zu eruiieren. Vorausgegangen waren Instandsetzungsarbeiten an dieser Leitung, die sowohl bei den Bürgern als auch bei der Unteren Naturschutzbehörde aufgefallen waren. Diese Arbeiten wurden infolge des durch die Planfeststellung für diese Trasse der DB zugestandenen rechtlichen Rahmens durchgeführt. Eine Beteiligung Dritter (u. a. Behörden, Stadt) war hierfür nicht vorgesehen. Die Verwaltung wies im Sachvortrag zur o. .g. Beschlussvorlage darauf hin, dass wenn auch wenig Chancen auf einen kurzfristigen Erfolg beständen, die Gelegenheit nicht ungenutzt gelassen werden sollte, um sich für eine Tieferlegung der Stromleitung im Bereich des Erholungsgebietes einzusetzen. Die Deutsche Bahn hat nun mitgeteilt, dass die von Unterschleißheim angestrebte Tieferlegung der Leitung aus technischen Gründen nicht möglich ist. Hierfür sind die Art und Stärke des geleiteten Stroms ausschlaggebend, dass solche Trassen oberirdisch geführt werden müssen.

Die Bahn teilt auch auf Anfrage der Verwaltung mit, dass für eine anderweitige Verlegung der Trasse eine neue Planfeststellung in diesem Bereich erfolgen müsste, da eine neue Trasse erst planungs- und eigentumsrechtlich gesichert werden muss. Ferner gab die Bahn bekannt, dass während der Bauphase der Betrieb aufrechterhalten bleiben muss, so dass auch hier erhebliche zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind.

Allein für die Verlegung der Trasse werden von der Bahn Kosten in Höhe von ca. 1 Mio. Euro geschätzt.

Die Verwaltung möchte aus o. g. Gründen, insbesondere der hohen Kosten, von weiteren Initiativen zur Verlegung dieser Bahnstromleitung absehen.

Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2006 und Entscheidung über die Verwendung des Überschusses

▪ *Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2006*

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 und verweist zur Rechnungsprüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss.

▪ *Entscheidung über die Verwendung des Überschusses*

Der sich aus der Jahresrechnung 2006 ergebende Überschuss st gemäß § 79 Abs. 3 KommHV der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der „erhöhten Mindestrücklage - BallhausForum-Rücklage“ werden aus dem Überschuss 2006 keine weiteren Mittel zugeführt.

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Entscheidung über den Erlass einer neuen Satzung der Stadt Unterschleißheim über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) mit Wirkung vom 01.01.2007

Mit dem Erlass der Friedhofsgebührensatzung in der Entwurfsfassung vom 14.02.2007 mit Wirkung vom 01.01.2007 besteht Einverständnis.

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Neufassung der Friedhofssatzung und Grabmalordnung

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Neufassung der „Satzung der Stadt Unterschleißheim über das Friedhofs- und Bestattungswesen“ sowie die beigefügte Neufassung der „Grabmalordnung für die Friedhöfe der Stadt Unterschleißheim“.

Aufgrund der Ergänzung bei § 1 Abs. 3 der Grabmalordnung hinsichtlich der Problematik von illegaler Kinderarbeit bei der Herstellung von Grabmälern/Grabsteinen ist der Antrag nach der Geschäftsordnung somit ordnungsgemäß erledigt.

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Feststellung des Jahresabschlusses 2001 der Stadtwerke

Der Jahresabschluss der Stadtwerke zum 31.12.2001 mit einer Bilanzsumme von 19.763.682,16 Euro und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.613.532,88 Euro wird festgestellt.

Der Bilanzverlust in Höhe von 211.461,44 Euro bestehend aus dem Jahresfehlbetrag von 2.613.532,88 Euro vermindert um den Ausgleich des städtischen Haushalts von 2.402.071,44 Euro wird im nächsten Jahr vorgetragen.

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

22. Änderung, Teil I, des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 121 "BallhausForum, Hotel und Tennisanlage an der Landshuter/Anna-Wimschneider-Straße"

1. Den redaktionellen Anregungen des Landratsamtes –Bauleitplanung -wird entsprochen.
2. Der Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen werden gemäß des Sachvortrags vom 12.02.07 zurückgewiesen
3. Der Hinweis des Bundes Naturschutz wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen werden gemäß des Sachvortrags vom 12.02.07 zurückgewiesen.
4. Die Anregungen des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbands werden gemäß dem Sachvortrag vom 12.02.2007 zurückgewiesen.
5. Der Stadtrat nimmt vom Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis und beschließt die Feststellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil I, in der Fassung vom 16.04.2007 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 121 „BallhausForum, Hotel und Tennisanlage an der Landshuter-/Anna-Wimschneider-Straße“. Die Verwaltung wird beauftragt das Genehmigungsverfahren einzuleiten und die vorläufige Plan-

reife für die Planänderung zu beantragen. Weitere Beschlussvorschläge zu den Anregungen der Behörden werden, falls erforderlich, in der Sitzung nachgereicht.

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

25. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich nördlich der Siedlung Am Weiher und des Andreas-Danzer-Weges

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unterschleißheim auf der Basis der Vorschläge vom 07.03.2007 (Anlage) für den Bereich nördlich der Siedlung Am Weiher, des Andreas-Danzer-Weges und des Furtwegs.

28 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)

Entscheidung über einen Antrag der Stadt Unterschleißheim auf Sperrung der St 2053 für LKW ab 7,5 t

Der Stadtrat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, einen Antrag auf Sperrung der St 2053 für LKW ab 7,5 t im Abschnitt B13 – Lustheim gemäß den Bedingungen des § 45 Abs. 1 Satz 1 Satz 2 Nr. 3 StVO bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes München zu stellen.

29 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

Beschluss gemäß § 35 Nr. 31 GeschO zur Herstellung der Hedwigstraße zwischen ihrer Einmündung in die Südliche Ingolstädter Straße und den östlichen Punkten der Fl.Nr. 1021/5 und 1022/9

Die Herstellung und Abrechnung der Hedwigstraße als Abschnitt, entsprechend ihrem Verlauf innerhalb des Bebauungsplans Nr. 58c, wird beschlossen.

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Zustimmung zur EU-weiten Neuausschreibung für die Abfallentsorgung in der Stadt Unterschleißheim

Es besteht Einverständnis mit der EU-weiten Ausschreibung in folgenden drei Losen:

Los 1: Einsammeln und Transport von Restmüll und Bioabfall

Los 2: Einsammeln und Transport von PPK-Abfällen

Los 3: Betreuung der Wertstoffsammelstelle mit Annahme und Abfuhr der gesammelten Wertstoffe sowie Sperrmüll- und Gartenabfallabholung auf Abruf.

Einer fristgerechten Kündigung des Vertrags (Los 1 und 2, Laufzeit bis 31.12.07) mit der Entsorgungsfirma zum 30.06.07 wird zugestimmt.

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Ganztagesbetreuung Hauptschule Johann-Schmid - Beschluss über Planungskonzept und weiteres Vorgehen

Der Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses zu TOP 5 vom 19.03.2007 wird bestätigt.

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Beschlussfassung über die Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2007, deren Gründe der Geheimhaltung entfallen sind

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für nachfolgende Beschlüsse vom 01.02.2007 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

- Grundstücks-, Miet- und Pachtangelegenheiten
- Erwerb von Baugrundstücken im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 58 d
- Grundstücks-, Miet- und Pachtangelegenheiten
- Namensänderung der Ratsstuben Unterschleißheim